

als Fälschung der Minoriten ansah, die an wichtigen Stellen den Text in ihrem Sinne abgeändert hätten, an einer Stelle mit vollem Bewußtsein zum Nachteile Ludwigs.¹⁾ Prüfen wir diese „Fälschungen“

Beide Fassungen stimmen bis § 23 genau überein. Dem A-Text entspricht § 24—28 dem B-Text § 26—30. A § 29 entspricht B § 24, A § 30 = B § 25. Es fehlt in der B-Fassung der kurze Paragraph 31 von A, die aus der Appellation Pfazians genommene Einleitung zu der feierlichen Erklärung des § 32 (Const. 5, 742). Der § 32 stimmt bis declarandis in beiden Fassungen überein (Const. 5, 743 Z. 8). Dann erfolgt eine Abweichung:

A-Fassung	B-Fassung
Et ad sancta Dei evangelia	Et per iuramentum, quod
tacto libro iuravimus, omnia	prestitimus imperio dicimus,
nos credere vera esse	omnia nos credere vera
	esse.

Das ist die ganze „Fälschung“, alles andere stimmt nämlich überein. Weshalb in den Monumenten diese kleine Änderung einen doppelten Druck erforderte, ist schlechterdings nicht einzusehen und erschwert nur die Lektüre. Aber man hat uns glauben machen wollen, der B-Text sei ein Text ohne Eid. Wer das behauptet, kennt keine Amtseidsformel. Wenn man schon eine Unterscheidung treffen will, so könnte man sagen, daß die Eidesformel in dem B-Text feierlicher ist, denn sie kann nur ein König leisten, der einen Krönungseid geschworen hat. Man könnte also glauben, daß diese Formel des Eides für den Papst besonders verlegend sein müsse, da er ja das Königtum Ludwigs nicht anerkannte. Ludwig bezieht sich übrigens in dem Text noch drei weitere Male auf seinen Krönungseid und nimmt auch auf ihn in der Nürnberger Appellation Bezug.²⁾ Aber das sind alles Spitzfindigkeiten, die in dem großen

¹⁾ Schwalim, Die Appellationen 6. Zeumer hat mit treffenden Gründen die Ursprünglichkeit des A-Textes gegen Schwalms Behauptung nachgewiesen, NA. 37, 234.

²⁾ Zweimal wird in § 14 und einmal in § 23 der Krönungseid erwähnt, Const. 5, 727 Z. 15; 728 Z. 15: obligato proprio iuramento; für die Anziehung des Königseides in der Nürnberger Appellation vgl. Const. 5, 646 Z. 41f. Es verdient auch Beachtung, daß die Eidesformel der A-Fassung aus der Appellation Pfazians übernommen ist.